

KT-Drucks. Nr. 026/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

Az:

31.01.2018

Standortfindung für eine neue Deponie - Aktueller Sachstand Werksausschuss

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.02.2018

öffentlich

II. Bericht

Nachdem im Landkreis Böblingen mit der vollständigen Verfüllung und Schließung der ehemaligen Erddeponien in Renningen- Malmshaus und Waldenbuch/ Steinenbronn im Herbst 2013 keine Deponiekapazitäten für Erdaushub und Bauschutt (DK 0 und DK 1) mehr zur Verfügung standen und auch die Fa. Baresel als Steinbruchbetreiber in Ehningen die Anlieferungsmengen für Re-kultivierungserde stark einschränkte, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 31.03.2014 den Beschluss, „den Abfallwirtschaftsbetrieb zu beauftragen, Lösungen zu suchen mit dem Ziel, die Höchstmengen zugunsten größerer Bauvorhaben schnellstmöglich deutlich anzuheben“.

Daraufhin schloss der Abfallwirtschaftsbetrieb als ersten Schritt mit den Steinbruchbetreibern im Landkreis Böblingen Vereinbarungen über die Sicherung

von jährlichen Kontingenten in Höhe von insgesamt 426.700 Tonnen ab. Dies ermöglicht aber lediglich die Verwertung von unbelastetem Erdaushub und ist nach heutigem Vertragsstand auch nur bis zum Ablauf des Jahres 2024 in dieser Menge gesichert. Ab 2025 steht nur noch etwa die Hälfte dieses Kontingents zur Verfügung.

Für belasteten Bodenaushub sowie für Bauschutt stehen im Landkreis Böblingen nach wie vor keinerlei Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der AWB beauftragte die Firma ICP, Karlsruhe mit der Durchführung einer Standortsuche für eine neue Deponie der Deponieklassen 0 und 1. Die Firma ICP legte in Abstimmung mit dem AWB und auf Grundlage der derzeit gültigen Deponieverordnung Kriterien für eine sogenannte **Negativkartierung** fest. Die Deponieverordnung enthält recht unbestimmte Rechtsbegriffe, daher wurde zur Auslegung dieser Rechtsbegriffe hilfsweise die ehemalige TAsi (Technische Anleitung Siedlungsabfälle) herangezogen, die auch nach dem derzeitigen Stand der Technik die für einen Ausschluss eines Deponiestandorts geeigneten Kriterien enthielt. Nach Anwendung dieser Kriterien fiel ein großer Teil des Landkreises aus dem Suchraum für einen möglichen Deponiestandort heraus.

Die restliche Kreisfläche schien zumindest für eine mögliche Deponie nicht vollkommen ausgeschlossen. Um mögliche Standortfläche innerhalb der verbleibenden Restflächen herauszufinden und die möglichen Standortflächen untereinander in eine Reihenfolge zu bringen, legte die Firma ICP gemeinsam mit dem AWB Kriterien zur groben Bewertung möglicher Standort fest. Diese Kriterien wurden im Folgenden auch untereinander gewichtet (**sog. Positivbewertung**).

Folge war eine Reihung möglicher Deponiestandorte. Der AWB sichtete die 20 Standorte, welche nach der groben Bewertung für einen möglichen Deponiestandort zumindest am geeignetsten schienen, und fokussierte dies auf 10 mögliche Standorte. Diese wurden dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt. In dieser Sitzung wurde der AWB beauftragt, zwei weitere mögliche Standorte zusätzlich zu den 10 genannten zu untersuchen und zu allen zwölf Standorten eine kurze Stellungnahme der Fachbehörden des Landratsamtes einzuholen. Diese nahmen zu den zwölf Standorten cursorisch Stellung und empfahlen einige Standorte intensiver zu untersuchen, wobei in einem Fall empfohlen wurde, statt einem Standort zwei andere, von ICP nachrangiger gereichte Standorte innerhalb der gleichen Fläche zu untersuchen.

Dieses Ergebnis wurde dem Ältestenrat auf seiner Klausur in Bad Teinach im Herbst 2016 vorgestellt. Der Ältestenrat sprach sich dafür aus, die von dieser Standortwahl betroffenen Kommunen über das Ergebnis des Suchlaufs in Kenntnis zu setzen und zu diesen das Gespräch zu suchen.

Die entsprechende Befassung der Kommunen fand in der Folge statt. Die Standortsuche wurde dort teils öffentlich teils nichtöffentlich im Gemeinderat beraten. Parallel wurde der Stand der Standortsuche vorberatend im Umwelt- und Verkehrsausschuss und anschließend im Kreistag in seiner Sitzung am 27.03.2017 vorgestellt. Der Kreistag nahm dies zur Kenntnis, sprach sich insgesamt für ein transparenteres Vorgehen aus, regte eine gutachterliche Untersuchung des tatsächlichen Deponiebedarfs an und beschloss die Einrich-

tung einer Projektgruppe mit Vertretern aller im Kreistag vertretenen Fraktionen. Diese sollte den AWB bei der Suche nach Deponiefläche begleiten.

Die Projektgruppe tagt unter Vorsitz des Ersten Landesbeamten. Sie trat seit Einrichtung bereits dreimal zusammen.

Die 1. Sitzung der Projektgruppe fand am 17.07.2017 statt. In der Sitzung stellten zwei Büros ihre Methode und Vorgehensweise zur Ermittlung des im Landkreis Böblingen tatsächlich bestehenden und zu erwartenden Deponiebedarfs vor. In der Folge wurde die Firma Prognos AG, Düsseldorf mit der **gutachterlichen Bedarfsanalyse** beauftragt. Diese soll neben den anfallenden Mengen, unterschieden in verschiedene Fraktionen (DK 0 und DK1), auch die im Untersuchungszeitraum zu erwartenden Verwertungsmöglichkeiten neben einer Deponierung ermitteln.

In der 2. Projektgruppensitzung am 11.10.2017 stellte die Verwaltung gemeinsam mit der Firma ICP die Rechtsgrundlagen und das Vorgehen bei der sog. Negativkartierung detailliert vor. Das dabei angewandte Vorgehen entspricht der gängigen Praxis bei derartigen Auswahlprozessen.

Die für die 3. Projektgruppensitzung am 11.01.2018 ursprünglich vorgesehene Präsentation des Zwischenstandes der gutachterlichen Bedarfsanalyse durch die Firma Prognos AG musste leider vertagt werden. Die Firma Prognos AG hatte zwar bei Deponie- und Steinbruchbetreibern, der Entsorgungswirtschaft und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Daten angefordert und einen Fragebogen verschickt. Die Rückläufe waren jedoch in Qualität und Angaben derart heterogen, dass die Firma Prognos AG zur Vereinheitlichung der Rückläufe und Plausibilisierung dieser erneut auf die angefragten Unternehmen, Institutionen, Behörden und Verbände zugehen musste. Dies war zwischen den Jahren nicht möglich und erfolgt derzeit.

Die Projektgruppe hat sich daher in ihrer Sitzung am 11.01.2018 mit der an eine Negativkartierung anschließenden (Positiv-)Bewertung anhand der vorgeschlagenen Bewertungskriterien befasst und diese intensiv diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt diese Kriterien (abstrakt) mit den Fachbehörden im Landratsamt Böblingen abzustimmen und im Anschluss daran auch relevante Interessengruppen und Verbänden der Forst- und Landwirtschaft und des Naturschutzes zu den abstrakten Bewertungskriterien zu hören. Des Weiteren sprach sich die Projektgruppe dafür aus, in geeigneter Weise die Bürgerschaft einzubinden und die abstrakten Kriterien in geeigneter Form mit der Bürgerschaft zu erörtern. Die Verwaltung soll hierfür ein geeignetes Format, wie etwa die Einbindung von Zufallsbürgern, etc. entwickeln.

Wie bereits dargestellt wird die Bedarfsanalyse zur Ermittlung und Quantifizierung des Bedarfs an Deponiekapazität für eine DK 0- und DK 1 - Deponie derzeit durch die Fa. Prognos erstellt. Entsprechend der Abstimmung in der Projektgruppe werden darin sowohl die Ablagerungsmengen von Material der Deponieklassen 0 und 1, als auch die Mengen der Erdverwertung in Steinbrüchen der Jahre 2011 bis 2016 erhoben. Untersuchungsgebiet ist dabei nicht nur der Landkreis Böblingen, sondern alle Landkreise der Region Stuttgart, die Stadt Stuttgart sowie die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Freudenstadt, Calw und der

Enzkreis. Die Datenerhebung erfolgt im Wesentlichen über Abfragen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern, den Betreibern von Steinbrüchen, Bau- und Abbruchunternehmen sowie Verbänden. Parallel dazu werden bei diesen Beteiligten auch die verfügbaren Ablagerungs- und Verfüllkapazitäten erhoben. Liegen diese Daten vor, erfolgt in einem weiteren Schritt die Erstellung einer Prognose über den Bedarf an Entsorgungskapazitäten bis zum Jahr 2030, getrennt dargestellt nach den Möglichkeiten der Verwertung in Steinbrüchen oder Baumaßnahmen und der Ablagerung auf Deponien der Klassen 0 und 1. Darin einbezogen werden auch insbesondere Erhebungen bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen und dem Verband Region Stuttgart aus den Auswertungen des Regionalplans und der Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Erste Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden bis Ende März vorliegen und im Anschluss daran der Projektgruppe in einer weiteren Sitzung voraussichtlich im April/ Mai 2018 vorgestellt und in dieser diskutiert. Abhängig von Qualität und Ergebnis der Bedarfsanalyse und der Diskussion in der Projektgruppe erscheint eine Befassung des zuständigen Fachausschusses vor der Sommerpause möglich.

Darüber hinaus ist es der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, die Öffentlichkeit frühzeitig im Verfahren zur Standortfindung für eine neue Deponie zu beteiligen. Daher wird mit Beginn der Standortfindung anhand der Bewertungskriterien ein Konzept zur Bürgerbeteiligung vorgelegt, das eine dem jeweiligen Verfahrensstand entsprechende, zeitnahe Bürgerbeteiligung gewährleistet und insbesondere sicherstellt, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich über die Beratungen im zuständigen Fachausschuss umfassend zu informieren und sich zu dem weiteren Vorgehen bei der Standortsuche zu äußern.



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin